

NATIONALGESCHICHTE  
UND  
LANDESGESCHICHTE

Von

Universitätsprofessor Dr. RUDOLF KÖTZSCHKE  
in Leipzig

---

Separat-Abdruck

aus Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst  
XIII. Band, 1923/1924.

---

2

---

---

# NATIONALGESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Von

Universitätsprofessor Dr. RUDOLF KÖTZSCHKE in Leipzig.

---

---

~~Institut für geschichtliche  
Landeskunde der Rheinlande  
• • • BONN • • •~~

~~1911~~



Das gewaltige geschichtliche Erleben des Weltkriegs und der ihm folgenden schweren Notzeit des deutschen Volkes fordert zur Selbstbesinnung über die Ziele und Aufgaben historischer Forschung und Darstellung auf. Gewiß wird an bewährten Grundlagen geschichtlicher Erkenntnis, an der Handhabung erprobter Arbeitsweise festzuhalten sein. Aber es gilt zu prüfen, welche Wege begangen werden müssen, um den Anforderungen, welche diese Wendezeit stellt, gerecht zu werden.

Aus den Erfahrungen der großen weltgeschichtlichen Verwicklungen des letzten Jahrzehnts ist bei nicht wenigen unter den Höhergebildeten ein Streben nach universaler Ausweitung des historischen Blicks hervorgegangen: Beschäftigung mit der Geschichte fremder Völker, die uns allzu unbekannt geblieben war, geopolitisches Denken auch in historischer Hinsicht wird verlangt, sei es zur Förderung begründeten Verstehens der hereingebrochenen unerhörten Katastrophe, sei es bei dem großzügigen Entwerfen einer historisch unterbauten Weltanschauung. All dies fördert die Neigung zu universalhistorischer Betrachtung, zur Geschichtsphilosophie.

Aber drängt nicht ebensoviel zur Versenkung in die nationale Vergangenheit, zu vertieftem Erfassen der Geschichte des eigenen Volkes, dem wir uns durch ein ungeheures geschichtliches Erlebnis um so inniger verbunden fühlen? Gewiß, schon seit Menschenaltern galt der deutschen Geschichte das heiße Bemühen der Forschung, eine Fülle von Quellen wurde erschlossen, nicht wenige Darstellungen streng wissenschaftlicher oder allgemeinverständlicher Art sind ihr gewidmet worden. Indes wird uns die unerschöpfliche Überlieferung nicht noch viel Neues sagen können? Bieten sich nicht neue Gesichtspunkte dar, die zur Entdeckung neuer Wahrheiten führen? Deutsches Land und deutsches Volkstum, deutsches Menschentum müssen noch tiefer, innerlicher, allseitiger in ihrem Wesen geschichtlich verstanden werden; mit erneuter Kraft möchten wir uns in die großen Zeiten der Herrlichkeit, wie in die Notzeiten der Geschichte unseres Volkes einleben, den ganzen Rhythmus der geschichtlichen Bewegung in uns schwingen lassen, um daraus starke seelische Werte unter dem Druck dessen, was täglich auf uns einstürmt, zu gewinnen.

Vortrag, veranstaltet von der Konferenz landesgeschichtlicher Institute, auf dem Historikertag zu Frankfurt a. M. am 1. Oktober 1924; in erweiterter Form gehalten im Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein zu Halle.

430/12/09



161

In dem Werdegang eines deutschen Staatswesens und in der Entwicklung deutscher Kultur ist es tief begründet, daß für solche Forschung das Problem „Nationalgeschichte und Landesgeschichte“ bedeutsam hervortritt. Wie steht es in der heutigen Lage mit der Landesgeschichte? Wird sie zurüctreten müssen, weil, bei der notwendigen Zusammenraffung für die allgemeineren Zwecke, ihr die Arbeitskräfte und Hilfsmittel verkümmern? Oder sind ihr erneut wichtige Aufgaben zu stellen, wachsen ihr vielleicht gerade in der Gegenwart besondere Kräfte zu?

Landesgeschichte: eine Bemerkung über diese Bezeichnung sei vorangeschickt. Es ist klar, daß wir darunter einen Ausschnitt aus der allgemeineren deutschen Geschichte verstehen. Reich und Land, Ausdrücke, die an sich einander deckend gebraucht werden können, sind dabei unterschieden; nicht als Wohngebiet einer Nation wird das Land angesehen, wenn von Landesgeschichte die Rede ist, sondern als Teilgebiet. Partikulargeschichte wurde früher gesagt, eben um auszudrücken, daß es sich um den Teil eines Ganzen handele; die Unselbständigkeit des Stückes der allgerundeutschen Geschichte ward damit hervorgehoben. Ein tieferer Sinn liegt in „Territorialgeschichte“: an die Territorialstaaten im Reich, Glieder, die eine gewisse Eigenbedeutung haben, war dabei vornehmlich gedacht; besonders von der Verfassung und dem Rechtsleben aus war der Begriff gebildet, jedoch erweitert auf andere Zweige territorialen Kulturlebens. Oder man sprach von Provinzialgeschichte, um einen Teil des Staatsgebietes zu bezeichnen, zum Unterschied von der noch engeren Lokalgeschichte. Etwa seit einem Menschenalter drang der Ausdruck Landesgeschichte durch. Dies deutsche Wort zeigt einen volleren Klang und prägt seinen eigenen Gedankengehalt aus. Auch dabei kann die Vorstellung eines Herrschaftsgebietes staatlicher Art, eines Landesstaats, obschweben. Aber wir denken doch allgemein an das Land als Wohn- und Nährboden der Bevölkerung, auf dem sie ihr Dasein führt und die geschichtlichen Vorgänge und Wandlungen erlebt; alle Kultur-tätigkeit ist darin eingeschlossen. Das Land erscheint uns als eine organische Einheit, in innerlichem Zusammenhang mit kleineren, engräumigeren Gebilden wie auch mit den benachbarten, die sich zu einem größeren Ganzen zusammenschließen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Wort braucht schon J. A. v. Schultes, Koburgische Landesgeschichte 1814; sodann die Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte, herausgegeben von F. J. Mone 1848 ff. — Für die nachfolgenden Ausführungen vgl. außer den allgemeineren Werken und Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Historiographie von F. X. v. Wegele (1885), K. Lamprecht (Zeitschrift für Kulturgeschichte V f.), E. Fueter (1911), M. Ritter (Historische Zeit-

## I.

In etwas weiter ausholendem Rückblick seien zunächst die bedeutsamsten Momente der Entwicklung landesgeschichtlicher Forschung und Darstellung im Vergleich zur nationalgeschichtlichen hervorgehoben. Seit den Anfängen wissenschaftlich begründeter Geschichtsschreibung dank den Leistungen des Humanismus gehen beide Strömungen nebeneinander her, bald die eine, bald die andere stärker; nicht selten liegen die Elemente in den einflußreichsten Werken miteinander verbunden da. Die Anziehungskraft wechselte je nach der politischen Lage und den Antrieben in der geschichtlichen Wissenschaft. Anstoß zu Fortschritten ging häufiger von den Werken allgemeineren Inhalts aus, bisweilen jedoch auch von der Landesgeschichtsschreibung; immer wieder fand gegenseitige Ergänzung und Förderung statt.

Nachdem im Mittelalter eine einfach berichtende territoriale Geschichtsschreibung bereits entwickelt war, kamen in den humanistischen Kreisen die neuen Grundsätze des Schöpfens geschichtlicher Wahrheit aus echten Quellen, des Strebens nach eindrucksvoller Darstellung bei der deutschen Geschichte zur Anwendung; aber es gelangen nur Ansätze zur wahrhaften Nationalgeschichte. Der Begriff deutscher Nation war damals lebendig. Glutvolle Begeisterung regte sich für die vaterländische Vergangenheit, für Größe und Tugenden der germanischen Vorfahren; aber noch versagte die Kraft zur Durchführung echt historischer Arbeit größeren Stils. Der Plan einer Germania illustrata tauchte auf, doch blieb er unausgeführt; selbst im Elsaß, wo die bemerkenswertesten Leistungen geschaffen wurden, gelangten Jak. Wimpfeling und Beatus Rhenanus über Anfänge nicht hinaus. Die vom Reichsoberhaupt zeitweilig geförderte Geschichtsschreibung trug vornehmlich dynastisches Gepräge; auch Sleidans großes zeitgeschichtliches Werk kann nicht eigentlich als Nationalgeschichte angesehen werden.

Inzwischen blühte die Landesgeschichte von mittelalterlicher Gepflogenheit her fort, durch humanistische Einwirkungen mannigfach befruchtet. Förderlich dafür war schon die Neigung mancher Humanisten der Frühzeit zum Lobpreis einzelner Landesfürsten

schrift 107 ff.), G. v. Below (1916, 2. Auflage 1923), G. Wolf (1916), W. Goetz, Die deutsche Geschichtsschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation (1919) im besonderen: G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung (1882). G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft (1883). K. Breysig, Territorialgeschichte (Deutsche Geschichtsblätter I, 1 ff.). E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht (Pommersche Jahrbücher I, 15 ff.). R. Doller, Die Heimatgeschichte in der Volksschule (Deutsche Geschichtsblätter XIX, 99 ff.).

und Städte; leistungsfähiger erwies sich jener wissenschaftlich gereifte Humanismus, der mit den Führern der Reformation einen Bund zu vertiefter Begründung wissenschaftlicher Studien schloß. Die große geistige Bewegung der Zeit fand ja in den Territorien Halt und Schutz und trug selbst wiederum dazu bei, die Territorialstaaten fester zu fügen. So erprobten sich diese als ein Hort der Geschichtsschreibung. Auch bei der Gegenreformation blieben die Territorien von entscheidender Bedeutung. Während die allgemeine deutsche Geschichtsschreibung bald wieder zur Dürftigkeit herabsank, erhielt sich in der Landesgeschichte noch ein breites kräftiges Leben; ja man wird sagen dürfen, daß hier der dauerndere und größere Gewinn an Mehrung tatsächlicher Geschichtskennntnis in jenen Zeiten erzielt ward. Es darf hierbei hervorgehoben werden, daß schon damals in zwei Gebieten, wo sich auch später ein starkes Landesbewußtsein betätigt hat, ungewöhnliche Leistungen der Landesgeschichtsschreibung vollbracht wurden: Aventin schrieb seine nach Inhalt und Urteilsweise bedeutenden Bücher der bayrischen Geschichte, Albert Kranz, ein geborener Niedersachse im Grenzsäum gegen den kolonialen deutschen Osten, erreichte eine Höhe der Stammesgeschichtsschreibung in den Schriften, in denen er die Sachsen sowie die benachbarten Wenden behandelte.

Als nach dem 30jährigen Kriege in Deutschland das Zeitalter der Aufklärung heraufzog, wurden neue Fortschritte der geschichtlichen Wahrheitsermittlung getan. Obschon sich eine geflissentliche Neigung zur Lösung von allen Bindungen der Tradition geltend machte, so führte der Drang nach vernunftgemäßer Welt- und Lebenskenntnis zu erneuter Beschäftigung mit der geschichtlichen Vergangenheit. Aus getrübler Überlieferung galt es den Kern des Tatsächlichen herauszulösen. Überdies schien in den Höhezeiten der Fürstenmacht und vornehm weltmännischen Wesens die Geschichtskennntnis wertvoll zu sein für die Urteilsbildung in politischer Hinsicht, für das Verständnis der Motive der im Staate handelnden Persönlichkeiten, überhaupt für die Erfassung größerer Zusammenhänge der Politik. Darum wurde mit Vorliebe die Staatengeschichte ins Auge gefaßt; und nicht allein die äußeren Vorgänge fanden dabei Beachtung, ebenso auch die Zustände im Staat in ihren vielfach verschlungenen Beziehungen untereinander, sowie in ihrer Berührung mit Sitte und Recht.

In Deutschland ward solche neue Erkenntnisweise auf die Reichsgeschichte angewandt. Der Plan der Begründung eines Kollegium für das Reich (1687) zu solchem Zweck erfuhr freilich keine erfolgreiche Verwirklichung. Indes dank Joh. Jak. Mascovs „Geschichte der Teutschen“ nebst ihrer Fortsetzung sowie des

Freiherren von Bünau „teutscher Kaiser- und Reichshistorie“, die allerdings über die ersten Jahrhunderte der deutschen Kaiserzeit nicht hinaus kamen, wurden wichtige Grundsätze und Ergebnisse gewonnen. Auch Herm. Conrings, des „Begründers der deutschen Rechtsgeschichte“, sei in diesem Zusammenhang gedacht. Eine nationale Errungenschaft war die Gewöhnung an den Gebrauch deutscher Sprache bei gelehrter Geschichtsdarstellung. So förderlich all diese Leistungen gewesen sind, als Ausführungen einer wahrhaften Nationalgeschichte können sie noch kaum gelten.

Zugleich nahm die Territorialgeschichte neuen Aufschwung. Die Territorien waren damals so recht die Mittelpunkte der Kulturpflege, des geistigen und dabei auch des literarischen Lebens. An den Höfen erfreute sich die Territorialgeschichte durchaus der Wertschätzung; auch an bedeutenderen Universitäten war sie anerkannt, und zwar nicht nur in der philosophischen Fakultät, sondern ebenso bei Juristen gepflegt. Es war freilich oft Fürstengeschichte; aber auch die staatengeschichtliche Betrachtung erfuhr die Gunst mancher Regierung, konnte doch darin eine Stärkung ihrer Macht und Ansprüche erblickt werden. In den Quellenveröffentlichungen wie auch in Darstellungen wurden Zwecke der territorialen und allgemeineren deutschen Geschichtskennntnis oft zugleich gefördert; namhafte Gelehrte waren auf das Eine wie das andere bedacht. Kein Geringerer als Leibniz kann dafür genannt werden, dazu Joh. B. Mencke, Joh. P. von Ludewig der Kanzler der Universität Halle, Meibom, die Gebrüder Pez in Österreich u. a. In der Kulturgeschichtsschreibung des Aufklärungszeitalters, die den philosophischen Neigungen entgegenkam, herrschte ein Streben nach universaler Auffassung vor; gewiß bot sie beachtliche Gesichtspunkte auch der nationalen wie territorialen Geschichte, aber weder die eine noch die andere wurden damals von ihr in besonderem Maße durchdrungen oder ausgefüllt.

Etwas seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, während in Westeuropa die Leitgedanken der Aufklärung sich weiter auswirkten, bahnte sich in Deutschland eine Überwindung der rationalistischen Denkweise und damit auch der ihr innerlich zugewandten Geschichtsschreibung an. Die geschichtliche Welt ward in größerem Reichtum erfaßt. Nicht nur auf das Vernunftgemäße blieb das Erkennen eingestellt, auch die Mächte des Unbewußten sollten gewürdigt werden; mit dem Begriff der Entwicklung ward Ernst gemacht, eine genetische objektive Geschichtsbetrachtung erstrebt.

Bemerkenswert ist, daß ein Fortschritt zu vertiefter Auffassung nationaler Geschichte damals zuerst im

Bereich der Landesgeschichte geschah. Justus Möser erbrachte ihn in seiner Osnabrückischen Geschichte (1768); in der Einleitung allgemeiner Art wurden die Grundsätze dargelegt, die an einem Beispiel der Landesgeschichte in stetem Hinblick auf die Reichsgeschichte zur Durchführung kamen. Auch für Möser stand der Staat im Vordergrund; er meinte ja, daß in der Provinzialgeschichte der Staat viel eher zu seinem Rechte komme, als in der allgemeinen Geschichte. Ein Realismus der Betrachtung war ihm eigen, nicht in der Weise der Aufklärer, die von Einwirkung des Himmelsstrichs auf geschichtliche Vorgänge sprachen; er stellte die Geschichte auf den festen Boden. Auf Siedelung und Recht schaute er hin; es galt, die Geschichte des Volkes, seiner Wirtschaftszustände und wesentlicher Erscheinungen der Sitte zu erfassen: Grundeigentum und Freiheit waren die Eckpfeiler, auf denen er den Bau seiner geschichtlichen Darstellung emporführte. So glückte es ihm, tiefer in das innere Verständnis einzudringen. Auch die idealen Inhalte des Lebens aufzunehmen, lehnte er nicht ab; aber dies kam nicht recht zur Ausführung. Andere Territorীগeschichten erschienen, die mehr den staatengeschichtlichen Charakter wahrten (Spittler's Geschichte Württembergs und Hannovers); eigene Wege schlug Johannes Müller in seinen einst vielgerühmten Schweizer Geschichten ein. Schon wirkten Möser's Anregungen auf einzelne Versuche einer Geschichte des deutschen Volkes (Mich. Ign. Schmidt, Chr. G. Heinrich). Indes als Nationalgeschichte in vollem Sinn können auch sie nicht bezeichnet werden. Noch Herder, in der Geschichtswissenschaft der erste Vertreter einer Bewegung, die als deutscher Idealismus mit einem recht wohl bezeichnenden Ausdruck geschildert worden ist, der Verkünder der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, der den Begriff der Nation merklich schärfer ausprägte als zuvor, fühlte sich zur Frage gedrängt: warum wir noch keine Geschichte der Deutschen haben (1795)? „Indessen versuche man, was man vermag und schreibe Partikular-Geschichte.“

## II.

Seit den großen weltgeschichtlichen Erfahrungen, welche die Tage der napoleonischen Fremdherrschaft und der Freiheitskriege mit sich brachten, zog eine neue Epoche in der Entwicklung des historischen Sinnes herauf. Tiefer strebte man nach Würdigung des Volkes in der Geschichte; die Entfaltung des Volksgeistes wollte man in ihr wahrnehmen und wissenschaftlich erfassen. Eine Wissenschaft der Germanistik fand liebevolle Pflege, in welcher Sprache und Recht wie auch Geschichte gemeinsam beschlossen waren. Deutlich spürbar war der Ein-

fluß der Romantik, die sich gegen die rationale Welterklärung wandte; aber es blieben doch Grundsätze streng sachlicher Wahrheitsfeststellung in der Geschichte anerkannt und wurden weiter ausgebildet. So zeigten sich, verheißungsvoll für die Zukunft, die Anfänge der neueren kritischen Forschung und Geschichtsschreibung.

Dabei ist nun ein bemerkenswertes zeitliches Zusammentreffen der Begründung allgemeiner deutscher Forschungseinrichtungen und solcher für Landesgeschichte unter allgemeinerem Gesichtskreis hervorzuheben. Vereint mit Freunden der vaterländischen Geschichte stiftete Freiherr vom Stein am 20. Januar 1819 zu Frankfurt a. M. die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“; ihn beseelte dabei die Absicht, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der gemeinsamen Liebe zum Vaterland und dem Gedächtnis unserer Vorfahren beizutragen.“ In dem gleichen Jahre, am 3. Oktober 1819, geschah die Gründung einer Vereinigung von Geschichts- und Altertumsfreunden auf der Saaleck und später zu Naumburg, unter Führung des Baudirektors Bergner und des Landrats Karl Peter Lepsius: der Name „Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ sollte nur den Ursprung andeuten, Ziel war die Förderung allgemeiner deutscher geschichtlicher Forschung. Erst später ward die Tätigkeit mehr auf das Provinziale eingeschränkt (seit 1823 Sitz in der Universitätsstadt Halle). Die Bestrebungen fanden viel Anklang; Goethe, die Brüder Humboldt, Grimm, später Dahlmann, Ranke zählten zu seinen Mitgliedern. Andere Vereinsgründungen folgten: in Schlesien 1819, für Nassau 1821, der Kgl. Sächs. Altertumsverein 1824, in dem gleichen Jahre, als Ranke seine epochemachende Abhandlung „zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber“ herausgab.

Es waren hier wie da Kreise nicht fachmännischer Geschichtsfreunde, aus denen die Gründungen hervorgingen; aber die Entwicklung nahm einen verschiedenen Verlauf. Das Unternehmen der *Monumenta Germaniae historica*, das wesentlich den Aufgaben allgemeindeutscher Geschichtsforschung zugewandt war, führte in der „Monumentenschule“, zumal seit dem Eintritt von H. Pertz, zur feinsten Ausbildung der historisch-kritischen Methode, zur Handhabung einer an Gründlichkeit nicht mehr überbietbaren Art der Quellenbearbeitung, die überhaupt auf die streng wissenschaftliche Bewältigung geschichtlicher Probleme den nachhaltigsten Einfluß geübt hat. Die Geschichte engerer Gebiete pflegten nach wie vor Männer des praktischen Lebens: Dilettanten, oft in bestem Sinne, überlegene Köpfe darunter, gewiß nicht auf der

vollen Höhe der kritischen Forschung, obschon ihre Leistungen auch in dieser Hinsicht nicht unterschätzt werden dürfen; jedoch sie waren ausgezeichnet durch Verbundenheit mit dem von geschichtlicher Überlieferung noch gesättigten Leben selbst, nicht selten vereinten sie Verwaltungspraxis und historisches Verständnis aufs schönste gegenseitig, zum Segen der Bevölkerung. Nicht zu vergessen ist, daß durch Gründung staatlicher Archive in Preußen sowie in einzelnen Bundesstaaten schon die Zahl derer, die sich berufsmäßig mit geschichtlichen Quellen beschäftigten, zu wachsen begann.

Die Erfolge landesgeschichtlicher Forschung waren zunächst noch bescheiden; indes sind sie nicht gering zu achten: es lagen ja ungeheure Aufgaben der Stoffbewältigung vor, nur sehr allmählich konnte ihre Lösung zu eindrucksvollen Ergebnissen führen. Auch an Versuchen zusammenhängender Geschichtsdarstellung für einzelne Lande fehlte es bald nicht. Viel Anerkennung fand Chr. F. v. Stälins Württembergische Geschichte (1841—73). Bezeichnend war die Art, wie J. S. Seibert die Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen zu behandeln unternahm (1845—64), indem er, J. Möser vergleichbar, die Aufgabe mit dem Blick auf Boden und Rechtsordnung anzufassen begann. Selbst Ranke lenkte mit seinen Büchern Preussischer Geschichte (1847 f.) von universalgeschichtlichen Höhen her in ein partikulargeschichtliches Gebiet ein, das die Geschichte eines deutschen Einzelstaates betraf. Noch später bekannte er: „Niemals komme der Tag, an dem die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte. Denn das Einzelne hat, so entgegen es ist, doch alle Zeit Bezug auf das Ganze.“

Schon früh machte sich bei der Ausgestaltung der allgemeineren und der territorialen Geschichtsschreibung eine verschiedene Einstellung zu Hauptaufgaben der Forschung geltend. Die fachgenössische Geschichtsforschung wandte sich keineswegs ausschließlich, aber mit Vorliebe den Vorgängen des staatlichen Lebens zu und, soweit sie in das Zuständige einzudringen bemüht war, vertiefte sie sich in Verfassung und Recht. In den Kreisen, die sich um jene Vereine bildeten, standen Aufgaben im Vordergrund, deren Inangriffnahme in eine Richtung auf das Kulturelle einlenken ließ. Schon die geplante Fürsorge für den Denkmalschutz wirkte daraufhin: die Aufmerksamkeit galt den Bodenfunden, den Bauwerken und darum führte der Weg in die heimische Archäologie, in die Geschichte vaterländischer Kunst. Daneben fand schon früh die Siedelung und die Wirtschaft verständnisvolle Berücksichtigung. In lehrreicher Weise ward in Westfalen und Niedersachsen Licht über das Agrarwesen, die Verfassung der Landgemeinden und Güter verbreitet; in

Schlesien galt eine der ersten Veröffentlichungen den Vorgängen der deutschen Kolonisation (Ursprung der Städte und Einführung und Verbreitung deutscher Rechte). Im Hinblick auf solche Aufgaben sprach später Georg Wilh. von Raumer vom Werte „landwirtschaftlicher Lokal- und Dorfgeschichten“ (1851). Auch Handel und Gewerbe wurden untersucht.

In dem letzten Jahrzehnt der vormärzlichen Zeit nahm in deutschen Landen die nationale Bewegung aufs stärkste zu; ein Aufschwung der Nationalgeschichte hob an. Doch noch ging in den Anfängen der historisch-politischen Schule ihre zielbewußte Förderung mit Wertung der Landesgeschichte zusammen. Adolf Schmidt, der von Böckh Anregungen empfangen, sodann aber an den Schülerkreis Rankes sich angeschlossen hatte, trat in seiner „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ (1844 ff.) dafür ein. Neben anderen weiteren Zielen ward eine Verbindung zwischen den Vertretern der Ortsgeschichte in verschiedenen deutschen Landschaften erstrebt; regelmäßig wurden Berichte über Leistungen der örtlichen Vereine und die noch zu behebenden Mängel erstattet. Ein Höhepunkt ward auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt 1846 erreicht: ein Verein Deutscher Geschichtsforscher wurde gebildet; man gedachte, bestimmte Aufgaben (eine Ausgabe der Reichstagsverhandlungen sowie ein geographisch-sprachliches Lexikon) nach gleichmäßigen Gesichtspunkten in Angriff zu nehmen. Das große Ziel wurde weiter verfolgt bis zu der Germanistenversammlung in Lübeck 1847; Beziehungen zu den örtlichen Geschichtsvereinen sollten gepflegt werden, „damit über die bescheideneren, provinziellen und territorialen Bestrebungen hinaus der Geist einer gemeinsamen deutschen Geschichtswissenschaft sich hervorringe.“ Kein sofortiger durchschlagender Erfolg trat ein; die politische Sturmzeit fegte darüber hinweg. Indes der Gedanke blieb unverloren. 1850 ward er erneut, 1852 in Dresden der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine begründet, der seitdem auf seinen Generalversammlungen und in seinem Korrespondenzblatt (1853 ff.) eine Übersicht über die fortschreitende orts- und landesgeschichtliche Arbeit geboten hat. Wirklich war hier eine Zusammenfassung von Nord und Süd gelungen. Das Gesichtsfeld großdeutscher Blickweite blieb für die deutschen landesgeschichtlichen Bestrebungen bewahrt.

In den Jahren des Stillstandes, der zunächst auf die überschäumende Bewegung gefolgt war, trat eine Bereicherung geschichtlicher Quellenerschließung ein, die zwar nicht unmittelbar der Geschichtsschreibung zugute kam, aber doch der nationalen Geschichte in engster Verbindung mit landesgeschichtlicher Beobachtung wertvollen Stoff zugeführt hat. W. H. Riehl lehrte

in Schriften, die als seine „Naturgeschichte des Deutschen Volkes“ zusammengefaßt worden sind, die Schichten des Volkes, die in Sitte und Denkweise noch bei der geschichtlichen Überlieferung verharren, klarer verstehen und bereitete so eine innigere Berührung historischer Forschung mit der Volkskunde vor.

Dann aber brach jene wunderbare Zeit an, in welcher, zunächst in schwerem Ringen der großdeutschen und der kleindeutschen Anschauungen über des deutschen Landes und Volkes Zukunft, überdies unter heftigen Kämpfen innerpolitischer Art, die Gründung eines deutschen Nationalstaats allmählich sich erfüllt hat. Nation und Geschichtsschreibung standen nie in so inniger Fühlung miteinander, wie in jener Epoche des Durchbruchs einer neuen Staatsbildung, als für das deutsche Volk zum zweiten Mal in seiner Geschichte der Aufbau eines einheitlichen Reiches gelang. Politische Fragen schienen nicht ohne Geschichtskennntnis verständnistief behandelt werden zu können. Die führenden Historiker traten mithandelnd in das politische Leben ein, großdeutsch wie kleindeutsch Gesinnte, hier wie da Männer von erprobter geschichtswissenschaftlicher Tüchtigkeit, wobei sich, wie zuzugestehen ist, meist die Vorkämpfer der preußisch-kleindeutschen Lösung der politischen Zukunftsfrage als die in kritischer Forschung überragenden und auch in der Beurteilung der damaligen Lage praktischer Politik überlegenen erwiesen.

In dieser Hochzeit der nationalen Bewegung, zugleich der historisch-politischen Schule, stand die Nationalgeschichte, von den berühmtesten Historikern von Fach gefördert, weit voran; die Landesgeschichte blieb ohne Zweifel dahinter an Ansehen zurück. Die Wendung gegen den politischen Partikularismus wirkte sich auch gegen die Partikulargeschichte aus; nur im Schulunterricht gab man dieser den Vorzug.

Indes, überschauen wir das wirklich Geleistete! In organisatorischer Hinsicht war das Bedeutsamste die Begründung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, dank dem Vorgehen Heinr. v. Sybels (gestiftet durch Maximilian II. 1858): ihr Ziel war, die allgemeine deutsche Geschichte zu fördern; aber daneben gab sie auch Veröffentlichungen für die Bayerische Geschichte heraus. Mehr im Vordergrund stand diese in den „Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte (1856/64). Was die damals erscheinenden Darstellungen anbelangt, so wurden Werke allgemeiner deutscher Geschichte nur für das Mittelalter begonnen: die Jahrbücher des Deutschen Reiches, vor allem Wilhelm Giesebrechts Geschichte der Deutschen Kaiserzeit (1855–88). Aus der Neuzeit sind nur Ausschnitte bearbeitet worden, so in Ludw. Häußers Deutscher Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis

zur Gründung des Deutschen Bundes (1854/57). Soll man J. G. Droysens Geschichte der preußischen Politik (1855ff.) hierher stellen? Nur einem Einzelstaat galt sie, dem damals zur Führung berufenen; aber geschrieben war sie sichtlich unter deutschem Horizont: die preußische Geschichte sollte ja einmünden in eine neue deutsche Gegenwart. Andere Leistungen — man denke an Sybels Geschichte der französischen Revolution — waren in nationalpolitischer Hinsicht gewiß höchst belehrend, aber eben keine deutsche Geschichte. In die Entfaltung deutschen Wesens und deutscher Kultur ließen Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ (1859ff.) tiefen Einblick tun, in einer gefälligen, zumal das bildungsfreudige Bürgertum fesselnden Darstellung, doch sie waren ein großzügiger erster Versuch. In dem Zeitraum kräftigster nationaler Einheitsbewegung, dies wird man feststellen müssen, kam es nur zu Anfängen einer nationalen Geschichtsschreibung auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen; ein umfassendes Werk erschien nicht. Die Landesgeschichte blieb merklich zurück. In der Tat ward sie oft eng betrieben, ein fehlerhafter Dilettantismus dabei nicht gänzlich überwunden. Immerhin, wie vordem L. Häußer eine Geschichte der Rheinischen Pfalz geschrieben hatte, so verfaßte jetzt G. Waitz drei Bücher Schleswig-Holsteinischer Geschichte (1851), auch Dahlmann las über die Geschichte Ditmarschens. Sicher wurden in der Landes- und Ortsgeschichte damals Fortschritte der kritischen Quellenbehandlung und Lösung von Einzelaufgaben getan; das mißgünstige Urteil — an Universitäten ward die Landesgeschichte meist als minderwertig betrachtet — erscheint heute dem Rückschauenden nicht voll gerechtfertigt.

### III.

Eine Wendung trat ein nach dem Abschluß der Reichsgründung. Die nationalpolitischen Ziele waren erfüllt; wenigstens herrschte dies Hochgefühl im neuen Reiche vor, während Historiker auf Österreichs nationalgefährdetem Boden oft anders dachten. Möglich schien jetzt eine freiere und gerechtere Würdigung der Leistungen der territorialen Einzelstaaten in der Vergangenheit. Aber nicht dies war das Entscheidende. Ein lebhafter Aufschwung der geschichtlichen Forschung vollzog sich, weil eine breitere Erfassung des geschichtlichen Lebens jetzt die Losung ward. In einer Zeit, als in der inneren Entwicklung Deutschlands ganz Neues emporzudrängen begann, trat eine Richtung auf Kulturgeschichte im Sinne der Ergründung des Zuständlichen und seiner Wandlungen achtunggebietend hervor. Mit bisher nie betätigter Kraft drang man über die ältere Art der Staatengeschichte hinaus. Einzelne Bahnbrecher des Neuen, als ihr namhaftester

Wortführer K. Lamprecht, stellten Kulturgeschichte völlig auf sich selbst. Andere, zumal die Jungrankesche Schule, wollten nach wie vor den Staat als Mittelpunkt historischer Forschung angesehen wissen; doch auch von ihnen wurden seine breiteren Grundlagen in die Betrachtung einbezogen, ja es fiel später das Wort, „daß die Lebenskraft des Staats nicht nur in seiner Zwangsgewalt, sondern in den unergründbaren Naturkräften verankert ist, die in die individuellsten und zartesten Bereiche jedes Einzelnen hinabreichen“ (H. Onken).

All dies erheischte eine weitgehende Arbeitsteilung, nicht nur in sachlicher, sondern auch in räumlicher Hinsicht, nach Landschaftsgebieten Deutschlands. Darum war eine gesteigerte und vervollkommnete Pflege der landesgeschichtlichen Studien unbedingt erforderlich. Williger als zuvor ward nun die Landesgeschichte gewürdigt. In einer Zeit stark anwachsender Bevölkerung und materieller Mittel waren ihr Arbeitskräfte in breiterer Fülle verfügbar. Es mehrte sich die Zahl der Archivare mit vollhistorischer Ausbildung, die auf landesgeschichtliche Forschung angewiesen waren und sie bereitwillig pflegten. Anteil daran nahmen auch Lehrer an den höheren Schulen, Pfarrer und andere Angehörige der freien Berufe. Nicht unwichtig ist, daß Lehrer an den Volksschulen sich in den Dienst der Sache stellten; ward doch gerade in ihren Kreisen unter dem Einfluß der Gedanken von Pestalozzi, Harnisch, K. Biedermann, Ziller u. a. Wert darauf gelegt, im Volksschulunterricht der Heimatkunde eine bevorzugte Stelle einzuräumen.

Eine neue Art planvoller Organisation national- und landesgeschichtlicher Arbeit ward verwirklicht. Institute von zentraler Bedeutung gingen dabei voran. Eine Reform der Monumenta Germaniae (mit Sitz in Berlin) auf breiterer Grundlage ward 1875 durchgeführt. Die Schule für österreichische Geschichte an der Wiener Universität ward zum Institut für österreichische Geschichtsforschung umgeschaffen (1874). Die preußische Archivverwaltung eröffnete eine große Reihe von Publikationen (1878 ff.). Besonders wichtig ward nunmehr die Begründung historischer Kommissionen und ähnlicher Institute, die sich die Veröffentlichung landesgeschichtlicher Quellen, gelegentlich aber auch darstellender Arbeiten zur Aufgabe setzten. Der Begründung des Hansischen Geschichtsvereins (1873) sei in diesem Zusammenhang gedacht. Aus dem thüringisch-sächsischen Verein ging auf Anregung von E. Dümmler und J. Opel die historische Kommission für die Provinz Sachsen hervor (1876), der sich später Anhalt anschloß. Ein vorbildliches Beispiel bot die Begründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (1881); G. Mevissen, ein hochgebildeter Vertreter des rheinischen

Großbürgertums, und K. Lamprecht wirkten voll Tatkraft und Umsicht darauf hin. Andere Kommissionen folgten: für Baden (1883), die Württembergische Kommission für Landesgeschichte (1891), sodann im Jahre 1896 Kommissionen für Thüringen, Sachsen und Westfalen, später die Gesellschaft für Fränkische Geschichte (1905), endlich die Kommission für Niedersachsen (1911), die über mehrere Einzelstaaten hinausgriff. Auch manche Gesellschaften oder größere Vereine, die von längerer Zeit her bestanden, lagen ähnlicher Tätigkeit ob. Auf dem Leipziger Historikertag 1894 unter Lamprechts Leitung wurde Bericht erstattet über die landesgeschichtlichen Bestrebungen und deren Organisation: (von Zwiedineck-Südenhorst für die Landeskommission für Steiermark, für typische Institute innerhalb des Reiches: von Weech, J. Hansen, Markgraf, Jacobs, Prutz). Daraufhin wurde in Frankfurt 1895 der Beschluß gefaßt, jährliche Zusammenkünfte zu veranstalten und dafür eine Reihe von Beratungsgegenständen vorgesehen. Seitdem hat die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute regelmäßig zugleich mit dem Historikertage Zusammenkünfte zu gegenseitiger Aussprache über die landesgeschichtlichen Unternehmungen gehabt. Die Generalversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine 1897 empfahl größere Pflege der Heimatkunde in geschichtlicher Beziehung und bezeichnete es als Aufgabe der Geschichtsvereine, dafür die zuverlässigen wissenschaftlichen Grundlagen zu beschaffen. Auch eine Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung wurde begründet: die „Deutschen Geschichtsblätter“, seit 1899 herausgegeben von Armin Tille (Verlag Frd. A. Perthes). Die Absicht war: „eine innere Verbindung zwischen der allgemeinen und der örtlich begrenzten Geschichtsforschung zu vermitteln; den Lokalforscher über die Probleme der allgemeinen Geschichte zu unterrichten, den Forscher auf allgemeinen Gebieten in Kenntnis zu setzen, was in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorliegt.“ Auch die Pflege der Landesgeschichte im Hochschulunterricht wurde ausgestaltet. Besonders lebhaft ist dies in Bayern geschehen (zur Zeit drei Lehrstühle für bayerische Geschichte, dazu noch eine Professur für neuere und bayerische Geschichte). In Berlin bestand eine Professur für Geschichte, deren Inhaber insbesondere preußische Staats- und Verfassungsgeschichte lehrte; auch an anderen preußischen Universitäten nahmen sich Einzelne der Landesgeschichte an. An der Leipziger Universität ist 1906 ein Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde errichtet worden; zugleich besteht eine Professur, deren Lehrauftrag seit 1917 für sächsische Geschichte lautet.

Ihr Daseinsrecht erweist die Geschichtswissenschaft nicht nur durch Erschließung der Quellen, sondern durch Stoffbearbeitung

und Darstellung. In dieser Hinsicht ist nun zu sagen: erst in jenem Zeitraum der jüngsten Vergangenheit ward das einst schon Erstrebte voll erreicht, die Herausarbeitung wissenschaftlich festgegründeter Geschichte des deutschen Volkes als einer Nation in allen ihren Lebensäußerungen. Bei dem Hinstreben nach solchem Ziel ist nun das Verhältnis von Nationalgeschichte und Landesgeschichte ungemein bezeichnend. Prüfen wir die namhaftesten Gesamtdarstellungen deutscher Geschichte von wissenschaftlichem Rang. Eine der ersten bot K. W. Nitzsch (Geschichte des Deutschen Volkes 1883/85). In der Erfassung der Kulturzustände ging er weit über seine Vorgänger hinaus; besonders pflegt hervorgehoben zu werden, daß er den wirtschaftlichen Erscheinungen größere Beachtung hat zuteil werden lassen. Indes mehr noch muß betont werden, daß Nitzsch von landesgeschichtlichen Forschungen ausgegangen ist: ihnen galten seine nordalbingischen Studien; echt historisch-geographische Auffassung zeigt sodann die viel Aufsehen erregende tiefgründige Untersuchung „Die Oberrheinische Tiefebene und das Deutsche Reich im Mittelalter,“ die in den Staufischen Studien erschien und in seinen Deutschen Studien Aufnahme fand. Hier war ein Weg gewiesen, von der Erforschung einzelner Räume deutscher Erde zur allgemeinen Geschichte deutscher Nation vorzudringen. Deutlich zeigt es sich, wie in der Art geschichtlichen Forschens und Denkens eine durchlaufende Linie von Möser über Niebuhr auf Nitzsch hinführt. Einen ähnlichen Weg beschritt Karl Lamprecht. In unendlich mühsamer Forschung untersuchte er zunächst die materielle Kultur des Mosellandes; erst mit diesen Erfahrungen gerüstet, schritt er zur Ausführung der „Deutschen Geschichte“, indem er nun die Entwicklung aller Zweige des Kulturlebens deutscher Nation darzustellen und aus dem seelischen Gesamtzustand und seinen Wandlungen zu erklären unternahm. Dietrich Schäfer ging von Studien für den deutschen Osten aus, zwar nicht eigentlich landesgeschichtlicher Art, aber doch mit verwandter Quellenverwertung, und erhob sich zu seinen Schriften allgemein nationalgeschichtlichen Gehalts. Bei H. von Treitschkes Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert (1879ff.) kann freilich kaum davon die Rede sein, daß ihr eine Zeit der landesgeschichtlichen Sonderarbeit vorangegangen sei, obschon der Verfasser tief in die Geschichte der deutschen Einzelstaaten eingedrungen ist.

Auch nicht wenige darstellende Werke zur Geschichte einzelner Lande sind seitdem erschienen: grundlegende gelehrte Bücher mit Quellennachweis oder übersichtliche Darstellungen in erzählender Form, auch kleinere Schriften, die nur eine Kenntnis in großzügigem Umriß vermittelten oder Aus-

schnitte von allgemeinerem Interesse zum Gegenstand der Behandlung nahmen. So wurden Geschichtswerke für Österreich, Preußen, Bayern, auch für die Schweiz dargeboten, die man eher der Gruppe der größeren Staatengeschichten zuweisen könnte, dazu andere für Elsaß und Lothringen, Baden, Württemberg, Hessen, Braunschweig-Hannover, die Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schlesien, Ost- und Westpreußen, auch Böhmen und Mähren. In der großen Sammlung der allgemeinen Staatengeschichte (Verlag von Perthes) ward eine neue Abteilung Deutscher Landesgeschichten (Herausgeber A. Tille) begründet, die einige ältere Werke aufnahm und neue für Pommern, Mecklenburg, auch Hamburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten brachte; auch das Deutschtum im Ausland wurde berücksichtigt (Livland, Geschichte des Deutschtums in den Karpathenländern). Endlich sei erwähnt, daß einige kleinere Schriften die Stellung von Einzelstaaten oder Landschaften in der deutschen Geschichte behandelten.

Schauen wir auf alle diese Einrichtungen und Erfolge geschichtswissenschaftlicher Arbeit, so wird wohl behauptet werden dürfen, daß das Zeitalter von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges eine Zeit der Erfüllung, nicht des Epigontums gewesen ist. Gewiß, bahnbrechende Leistungen waren schon vorher vollbracht, doch erst jetzt entstanden voll abgeschlossene und allumfassende Nationalgeschichten. Die allseitige und umsichtige Ausbildung der Landesgeschichte aber darf als eine der Errungenschaften dieses Zeitalters angesehen werden.

#### IV.

Da kam der Weltkrieg, ein Erleben von ungeheurer Wucht, das Geist und Gemüt aufs tiefste erschütterte. Die an Spannungen und Ereignissen reiche Zeit hob sichtlich das Interesse für Geschichte, wie einst vor hundert Jahren. Ob freilich sich die Belebung geschichtlichen Sinnes auf die Dauer wirksam erweisen wird, wie damals? Ohne Zweifel geht daneben eine starke Strömung ungeschichtlichen Denkens einher. Ungestüm wird die Lösung von aller Tradition begehrt, im heißen Drang nach ganz Neuem, das man in völliger Eigenständigkeit hervorzaubern möchte, bisweilen mit unverhohlener Lust am Zerbrecen. Indes eine unabwendbare Notwendigkeit zwingt heute die Deutschen, nicht nur wissenschaftliche Führer, sondern das ganze Volk, in die innerliche Auseinandersetzung mit geschichtlichen Fragen hinein. Der Ausgang des Krieges, die Art des Friedens heischen die Ergründung der Kriegsursachen, nötigen zu tieferem Eindringen in die Verkettung von Deutschlands Aufstieg und

Niedergang. Überdies ist uns so recht klar ins Bewußtsein getreten, daß wir ein Volk von ganz einheitlich geschlossener Art, eine Nation, die auf Blutmischung und gleicher Sprache, auf staatlichem Zusammenschluß, auf Schicksalsgemeinschaft und Willenseinheit beruht, erst wieder werden müssen. Zur Lösung all dieser Zukunftsaufgaben kann unser Volk der Geschichte als einer Helferin, die von den Jahrtausenden seines Werdens Bescheid gibt, gar nicht entraten. Die auftauchenden Fragen sind aber jetzt von solcher Art, daß die Landesgeschichte bei ihrer Lösung gewichtig mitzusprechen hat.

In der Kriegszeit und Nachkriegszeit stellten sich bei ihr recht fühlbare Hemmungen ein. Doch hielten alle bedeutenderen Einrichtungen durch; die Tätigkeit lebte, sobald die wirtschaftliche Lage einigermaßen sich besserte, sogleich wieder auf. In weiteren Kreisen ward das Landes- und ortsgeschichtliche Interesse sogar besonders rege. Dies beweist die große Zahl der Veröffentlichungen, wenn schon oft nur kleineren Umfanges. Auch neue historische Kommissionen wurden begründet: für Schlesien, für Pommern, für Ost- und Westpreußen; auch für andere sind bereits vorbereitende Schritte getan. Dazu traten Pflögstätten von neuer Art. An der Universität Bonn wurde ein Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande gegründet. Aufgaben rein wissenschaftlicher Untersuchung wurden ihm gestellt, aber ebenso strebte es dem Ziele zu, die Kräfte der Hochschule der im Lande sich ausbreitenden heimatlichen Forschung zuzuführen und durch Fortbildungskurse die Ergebnisse für weitere Kreise der Bevölkerung fruchtbar zu machen. Mit bedeutsamer neuartiger Zielsetzung geschah die Errichtung eines Institutes für geschichtliche Siedelungs- und Heimatkunde der Alpenländer (Innsbruck). An der neuen Universität Köln ward eine Professur für Geschichte, insbesondere rheinische Landesgeschichte geschaffen; in Kiel ist die Errichtung einer Professur für Schleswig-Holsteinsche Geschichte (Heimatswissenschaft) im Werke. Auch neue Darstellungen erschienen. Ein Muster bot eine Veröffentlichung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Von den kundigsten Mitarbeitern gemeinsam ward eine „Geschichte des Rheinlandes“ verfaßt (1922), die in einem ersten Bande die politische Geschichte erzählt, im zweiten einen Überblick über die Kulturgeschichte gibt (Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft, geistige Kultur). Aus dem Bedürfnis der Zeit war sie erwachsen; hier ward der bündige Beweis enger Zugehörigkeit der ältesten Stätte deutscher Kultur zu ganz Deutschland erbracht. Einen Hinweis verdient auch A. von Hofmanns Buch „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ (1920); noch vor dem Zusammenbruch geschrieben,



will es den tieferen Zusammenhang zwischen Gelände und Geschichte aufdecken und weist einer jeden historischen Landschaft ihren besonderen Platz in der deutschen Geschichte an.

So ist es klar: die landesgeschichtliche Forschung und Landesgeschichtsschreibung schreitet fort. Die rein wissenschaftliche Notwendigkeit, wie sie die Vorbedingungen methodischer Quellenerschließung bringen, wirkt nach wie vor gleich stark — obschon man anerkennen mag, daß in der Veröffentlichung eine weise Beschränkung geboten ist. Aber auch neue tragende Gedanken haben sich eingestellt.

Land ist Staatsboden. Es ist ein Merkmal einer neueren Richtung in der Staatswissenschaft, daß der geographische Faktor für den Staat weit mehr gewürdigt wird, als zuvor üblich war; nach dem Vorgang Fr. Ratzels ist dies jüngst durch R. Kjellén und W. Vogel geschehen. Was ist der Staat? Nicht nur „eine mehr oder minder willkürliche Organisation einer Menschengruppe“ vermöge eines Staatsvertrages, sondern eine Lebensform, ein lebendiges Ganze, eine Lebensmacht; wir können sagen: eine Verbandseinheit von Menschen auf einem Erdraum, die durch eine Rechtsordnung zusammengehalten werden, ohne fremder Herrschaft untergeordnet zu sein. Solcher Verband ruht — in Zuständen nicht allerursprünglichster Art — auf einem Siedelungszusammenhang, auf der Möglichkeit inneren Verkehrs und mehr oder minder strenger Abgeschlossenheit gegen das Ausland. Wir Deutschen werden für solche Staatsauffassung aus den leidvollen Erfahrungen des großen Krieges volles Verständnis aufbringen. Die Bedeutung des Besitzes von Land, der Beherrschung von Land ist uns mit eindringlicher Deutlichkeit in das Bewußtsein gehämmert worden. Bei den Kämpfen im Felde hat sich der Blick für das Gelände geschärft, für die Landposition. Noch mehr, die Landverluste, die das deutsche Volk erlitt, zeigen, wie wichtig im Volksdasein Land ist. Welche sind denn die politischen Fragen, die uns seit Kriegsausgang tief erregt haben? Neben denen der inneren Politik betreffen sie alle ein Land: Rhein und Ruhr, Saargebiet, Pfalz, Nordschleswig, Oberschlesien. Sorgenvoll richtet sich der Blick auf die Grenzlande im rheinischen Westen wie auf ostmärkischem Boden, am Nordsaum wie im äußersten Süden des deutschen Volksgebiets. Wir erkennen ihre Lebensnotwendigkeit für uns; lebhaft berufen wir Deutschen uns auch auf das geschichtliche Recht, das wir an ihnen haben. Aber auch die Bedeutung des Binnenlandes, der Kern- und Herzlande für das Ganze ist klar. Überhaupt gilt es, alle Landschaften in ihrem organischen Zusammenhang zu begreifen: am Ober- und Niederrhein, in den Alpen und im Alpenvorland, am Neckar und Main, im nordwestdeutschen Binnen- und Küsten-

land, in Thüringen, am Harz und im Mittelelbbgebiete, in der Mark Brandenburg und in den Oderlanden, in den Seenhügel-  
ländern von Schleswig-Holstein bis Ostpreußen. Dazu noch eins.  
Es bleibt nötig, den deutschen Staat nach den leitenden Organen,  
nach der Zentralgewalt und ihren Willensträgern geschichtlich zu  
beurteilen; aber wichtig ist auch die Betrachtung des Aufbaus  
von unten her, aus den Baugliedern, aus denen er sich zu-  
sammensetzt. Dies gilt zumal, sobald nicht nur die von rechts-  
wegen geltende Verfassung erkannt werden soll, sondern die  
tatsächliche Verwaltung der Staatsorgane. Erst damit kommt  
man in Wahrheit auf die tiefgreifende Frage, wie der Einzelne  
wirklich vom Staate erfaßt wird, wie er selbst zum Staate steht,  
wie sich Staatsgesinnung in der Bevölkerung bildet. Bei der  
Aufhellung all dieser Probleme leistet die Landesgeschichte  
wertvollsten Dienst.

Neben die geopolitische Auffassung tritt die demopolitische:  
Land ist Volksboden. Einst stand das Problem der einheit-  
lichen nationalstaatlichen Verfassung im Vordergrund, heute ragt  
das der nationalen Siedelung hervor. Denn nicht so sehr um  
die Idee des Nationalstaates an sich, als um die Bodenverteilung  
Mitteleuropas auf nationale Staaten und ihre gegenseitige Ab-  
grenzung geht der Kampf, und nicht allein mit Machtmitteln wird  
er geführt, sondern auch mit geschichtlichen Gründen für uraltes  
Heimatrecht. Darum gewinnt die Geschichte der Besiedelung  
— über wirtschafts- und rechtsgeschichtliches Interesse hinaus —  
größte nationale Bedeutung. Dies führt aber tief in die Landes-  
geschichte hinein; denn nur aus organischer Verbindung landes-  
geschichtlicher Forschungen geht eine wissenschaftlich sicher genug  
begründete Entscheidung solcher Fragen hervor. Deutsche Ge-  
schichte in diesem Sinne, Geschichte des Erdraumes, der von  
unseren Volksangehörigen bewohnt ist, deckt sich nicht mit  
Geschichte des deutschen Staatsgebiets: von Deutschen bewohntes  
Land ist sowohl unser Reich, wie Deutschösterreich, sind auch  
die verlorenen Lande Elsaß, Teile des Posener Landes und Süd-  
tirols. Dort bleiben Aufgaben für deutsche landesgeschichtliche  
Forschung von nationalgeschichtlicher Wichtigkeit bestehen. Man  
denke auch an die Geschichte des deutschen Volkstums in Böhmen  
und Mähren; zunächst ein Stück Landesgeschichte, ist sie jetzt  
ein Problem von zentraler Bedeutung in Mitteleuropa. Die Er-  
gebnisse dieser Untersuchungen, oft zunächst Kleinarbeit un-  
scheinbarer Art, gehen das ganze deutsche Volk an. Auch an  
die Ausländer sind sie heranzubringen; denn im Ausland waren  
darüber Falschurteile verbreitet, die nicht nur die wissenschaft-  
liche Auffassung dort trübten, sondern im Kampf der politischen  
Meinungen ihr Schwergewicht in die Wagschale fallen ließen. Die

Erforschung des Volksbodens wird auch seine innere Gliederung nicht unberücksichtigt lassen. Aus den Untersuchungen der historischen Siedlungsgeographie treten uns die von alters bewohnten und wirtschaftlich genutzten Flächen inmitten von Wald und Sumpf entgegen. Wie ganz anders lebendig werden uns bei der jetzt möglichen Zeichnung des Landschaftsbildes die Gaue, die in der Geschichte von Staat und Kultur eine so mannigfache Bedeutung gehabt haben!

Dies führt uns weiter: Land ist Kulturboden; klingt doch in dem Worte Land noch für unser Sprachgefühl die uraltertümliche Vorstellung anbaufähigen Erdreichs nach. Die Eigenart wirtschaftsgeographischer Einheiten, aber ebenso ihre gegenseitig sich bedingende Lebenswichtigkeit, ihre Ergänzung zu einer allgemeinen Harmonie ist uns greifbar deutlich geworden. Der Begriff des Wirtschaftsgebietes als eines natürlich und kulturgeschichtlich begründeten unteilbaren Ganzen ist erkannt. Wird nicht auch die Wirtschaftsgeschichte für die Vergangenheit diesen Fragen nachgehen müssen, mehr als sie es bisher, dem Zwange der im Quellenreichtum verursachten Spezialisierung folgend, getan hat? Aus bodenbedingten Zuständen gehen auch Erscheinungen seelischer Art hervor: volkstümliche Denkart und Sitte, Kunstübung im bildnerischen Schmucke des wochen- und sonntäglichen Lebens, in Sage und Lied. Auch in der Geschichte bewußt künstlerischen Wollens kommt die landschaftliche Forschung zu ihrem Recht, namentlich bei der bodenständigsten Kunst der Bauwerke, die, mit dem Erdboden gleichsam verwachsen, als Zeugen einstiger Kunstbetätigung noch heute ehrwürdig uns grüßen. Bis in die freiesten Höhen geistigen Schaffens in Kunst und Wissenschaft wird man den Auswirkungen des Kulturbodens nachspüren können.

Endlich das Innerlichste: Heimat.

Unter den Schicksalsschlägen hat sich im Lande das Heimatbewußtsein stark erhöht; nicht nur auf Heimatgefühl und Liebe zur heimatlichen Natur und dem heimischen Lebenskreise möchte es beruhen, sondern auch geschichtlich tiefer begründet werden. Heimat ist uns ja nicht nur der Ort der Geburt, der Wohnplatz mit seiner Umgebung, wo wir das Dasein fristen; wir denken dabei auch der Geschlechter, die einst hier wandelten und walteten. Darum bedarf es der Heimatgeschichte für den einzelnen Ort und in Erweiterung auf Landesgeschichte. Eine Doppelaufgabe ist dabei zu lösen: geschichtlich tieferes Urteil an Freunde der Heimat heranzubringen, aber auch ihre Hilfe für Mehrung geschichtlicher Kenntnis zu gewinnen; denn die Heimat bietet einen historischen Anschauungsunterricht ohnegleichen, dessen bildende

Kraft in den Schulen und weithin im Volke auszuwerten ist. Mit dem Gedanken Heimat erreichen wir eine ungewöhnliche Vertiefung der Auffassung geschichtlichen Lebens. Das Wort eines Philosophen, Eduard Sprangers (1923), diene zum Zeugnis: „Heimat ist erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden. Und noch mehr: Heimat ist geistiges Wurzelgefühl.“ Innerlichstes Verstehen der Heimat und Heimatliebe reichen in die Tiefen der Religion.

Landes- und Heimatgeschichte, wie sie hier umschrieben worden ist als Ausschnitt aus der Geschichte des ganzen deutschen Volkes und seines Siedelungsraumes, steht zur Nationalgeschichte im Verhältnis eines organischen Zusammenhanges. Ein Aufbau der Geschichte ist möglich und notwendig nach Lebensräumen engeren und weiteren Ausmaßes, gleichsam unter verschiedenem Gesichtsfeld: Ortsgeschichte, Landesgeschichte, Reichs- und Nationalgeschichte, Weltgeschichte nach einzelnen Kulturkreisen oder in tellurischer Allumfassung. In einem jeden Lebensraum ist das Wesen geschichtlichen Werdens erfassbar: nicht gleichmäßig, auch nicht überall gleich tief, aber hier wie da mit besonderem Erkenntniswert.

Während universalgeschichtliche Betrachtung in geistvollen, überaus verfeinerten Erörterungen sich zu Höhen emporzusteuern vermag, von wo das am Boden haftende Treiben nur noch angedeutet erscheint, während die reine Ortsgeschichte bisweilen durch die Erdschwere des engen Lebenskreises niedergezogen wird, nimmt die Landesgeschichte eine mittlere Stellung ein. Sie bietet noch die Möglichkeit quellenmäßigen intensiven Eindringens in die verschiedenen Kulturgebiete und einer darauf gegründeten Zusammenschau, auch mit Massenbeobachtung. Ihren besonderen Reiz hat sie durch innige Vertrautheit mit dem Raume, auf dem sich die Geschichte abspielt.

Über all die landesgeschichtliche Einzelarbeit erhebt sich die vergleichende Landesgeschichte als Krönung. Nicht als ob eine Höhenforschung in der deutschen Geschichte, die den gemeinsamen Schicksalen und dem für alle gleichmäßig bestimmten Handeln unmittelbar nachgeht, dadurch entbehrlich werden könnte; dies wäre ein durchaus irriger Anspruch. Wohl aber wird jene in ihrer Art der Nationalgeschichte neue Erhellung gewähren. Nicht als eine vergleichende Geschichte der deutschen Einzelstaaten ist solches gedacht, obschon auch dies lehrreiche Seiten der Betrachtung bieten würde. Auf die Landschaften von historischem Charakter richtet sich der Blick, Erdräume von bestimmtem Gepräge der Landesnatur, die durch Siedelung und Volkstum, Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung, Sitte und Recht, bodenständige Kunst und Geistespflege zu Kulturland-

schaften geworden sind und nicht selten auch in der Staatsgeschichte der Deutschen ihre Bedeutung erlangt haben. Alle sind in ihren wurzelhaften Besonderheiten und Ähnlichkeiten zu verstehen, ihre organischen Verbindungen untereinander spüren wir auf, wir beobachten ihr Zusammenwachsen zu einer großen deutschen Staats- und Kultureinheit, zur tragfesten Grundlage einer echten Kultur- und Staatsnation.

Wie die Rückschau auf die Jahrhunderte allmählicher Entfaltung der historischen Forschung, so zeigt uns auch ein Blick auf die Gegenwart die große Bedeutung der Landesgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft, sowie für das deutsche Volk in seinen weitesten Kreisen. Daraus ziehen wir die Folgerung, es muß landesgeschichtliche Arbeit getan werden; wo sie notgedrungen liegen blieb, ist rasche und völlige Wiederaufnahme dringlich. Anerkennung ist zu fordern für die Sache: bei den Historikern, die sich mit allgemeineren Fragen beschäftigen; wenn auch ihren Arbeiten unmittelbar mehr Strahlungsraum zukommt, so ist doch Landesgeschichte nicht als „Spezialität“ abzutun, sondern sie ist eine Angelegenheit von nationaler Tragweite. Eben darum verdient sie Beachtung auch in der öffentlichen Meinung. Nicht abbauwürdig ist sie, sonst bauen Staat und Volk ein Stück ihrer selbst ab. Vielmehr ist sie be-rufen, an ihrem Teil mitzuwirken zur Selbstbesinnung auf die Tiefen unseres Seins und darum die Kräfte zu stählen zu einem gesunden Wiederaufstieg.



oooooooooooo  
 oooooooooooo  
 oooooo  
 ooo  
 o



Nie pożyczaj się do domu

BIBLIOTEKA  
UNIwersytecka  
GDANSK

64